

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 47- Industriegebiet Klapperweg - der Stadt Beckum

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Bereich wird im Norden vom Sudhoferweg,
im Westen vom Klapperweg.
im Süden von den Flurstücken Flur 26 Nr. 114 und Flur 24 Nr. 83
(Südlich des vorhande~~n~~ⁿ Wirtschaftswege~~s~~),
im Osten von dem Flurstück Flur 24 Nr. 79 (vorhandener Wirtschaftsweg)
begrenzt.

Derzeitiger Zustand des Bebauungsplangebietes:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 47 Klapperweg- befindet sich
im östlichen Bereich der Stadt Beckum. Ohne die Aufstellung eines
Bebauungsplanes für die Flächen ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben
nicht gegeben. Zur Zeit liegen die Grundstücke im Außenbereich, und
es ist dort keine bauliche Nutzung gemäß § 34 BBauG zulässig.
Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist vorgesehen,
die Flächen dieses Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche und
Fläche für Abgrabungen vorzusehen.

<u>Plangebietsgröße:</u>	<u>ca 10,78 ha</u>
davon Bauland (GI-Gebiet)	ca 3,9 ha
Verkehrsfläche	ca 0,26 "
Fläche f. Land-u.Forst- wirtschaft	ca 1,3 "
Fläche f. Abgrabungen	ca 4,2 "
Fläche Schutzzone VEW	ca 0,94 "
Pflanzstreifen öst. des Plangebietes	ca 0,075"

Erläuterungen zu den Ausweisungen im Bebauungsplan:

Um einem Antragsteller, der das Betriebsgelände seiner Firma erweitert, die Möglichkeit zu geben, die in seinem Besitz stehenden Flächen als Parkplatz zu nutzen, erhält der Bebauungsplan im nördlichen Bereich die Ausweisung "Gewerbegebiet"(GI^I-IV Geschosse). In diesem Gebiet sind keine Betriebe zulässig, die eine größere Lärmimmission erzeugen als 65 dB (A) am Tage und 50 dB (A) in der Nachtzeit. Der südliche Bereich des Bebauungsplanes ist als Fläche für die Abgrabung vorgesehen. Es wird auf diesen Flächen ausschließlich mit Hydraulikbaggern gearbeitet. Der mit dem Gewerbeaufsichtsamt abgestimmte Abstand zwischen der Fläche für Abgrabungen und dem Industriegebiet beträgt 30,- m und ist als land-und forstwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Im Bereich der 110 kV- Leitung, die durch das Plangebiet verläuft, ist ein Schutzstreifen von 36,- m angelegt worden, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, bzw. teilweise, nach Abstimmung mit der VEWbebaubar ist.

Zum Bebauungsplanverfahren:

Der Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 47 ist am 25.11.1975 vom Rat der Stadt Beckum gefaßt worden. Am 16.3.1977 ist die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen worden. In der gleichen Sitzung hat der Rat beschlossen, auf eine Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (6) BBauG vom 18.8.1976 zu verzichten, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes sich nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirken. Es grenzt lediglich Gewerbegebiet an das Plangebiet an.

4720 Beckum, den 8.6.1977
StA 61

S. Müller
(Stroßer)
Stadtbauamtsrat

E) Kosten der Erschließung

	Gesamtkosten	Anteil der Stadt Beckum	Fremdkosten	Beitragsfähiger Erschließungsaufw.
1. Freilegung				
2. Bodenwert (bereitgestellte u. angekaufte Flächen)	6.000,--	600,--		6.000,--
3. Straßen, Gehwege, Parkflächen	156.000,--	15.600,--		156.000,--
4. Grünanlagen				
5. Beleuchtung	4.800,--	480,--		4.800,--
6. Schmutzwasserkanal				
7. Regenwasserkanal				
8. Mischwasserkanal	75.500,--	56.625,-- 1.887,--		18.875,--
9. Wasserversorgung				
10. Stromversorgung				
	242.300,--	75.192,--		185.675,--

F) Einnahmen

a) Erschließungsbeiträge (90 % von 185.675,-- DM) = 167.108,-- DM

b) Kanalanschlußbeiträge = 120.000,-- DM

77